

Protokoll:

Zu Beginn stellt Herr Beigeordneter Flöck fest, dass es sich um keine abstimmungsrelevante Thematik handele. Der Behindertenbeauftragte der Stadt Koblenz erklärt, dass, falls Rollstuhlfahrer in diesem Bereich die Straße queren möchten, durch die parkenden Autos der Verkehr nicht eingesehen werden könne. Er spricht sich für die Ausweisung eines Halteverbotes aus. Herr Gerhards verweist auf die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. Durch den Ausbau der Straße könne dort kein verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Herr Beigeordneter Flöck führt aus, dass die Wegnahme der festgesetzten Stellplätze durch die Verwaltung noch geprüft werde.